

**VPV Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)  
2017**

**VPV**

Der Vorsorgeberater seit 1827

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben .....	21
B. Governance-System .....	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	31
B.4 Internes Kontrollsystem.....	37
B.5 Funktion der internen Revision .....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	39
B.7 Outsourcing.....	41
B.8 Sonstige Angaben .....	42
C. Risikoprofil.....	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	44
C.2 Marktrisiko .....	46
C.3 Kreditrisiko.....	50
C.4 Liquiditätsrisiko .....	51
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	53
C.7 Sonstige Angaben .....	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	54
D.1 Vermögenswerte.....	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	66
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	70
D.5 Sonstige Angaben .....	73
E. Kapitalmanagement .....	74
E.1 Eigenmittel .....	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	79

## Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	79
E.6 Sonstige Angaben .....	79
Anhang.....	80

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvvenzkapitalanforderung</i>
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i>
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG

VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
vt.	versicherungstechnisch
ZRC	Zentrales Risikocontrolling
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beidelei Geschlecht.

## Zusammenfassung

Die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) betreibt in unveränderter Beteiligungsstruktur und in unveränderter Form das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Die Geschäftsbereiche sind wie bisher im Wesentlichen (klassische) Versicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherungen.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis [A.2] war im Geschäftsjahr rückläufig und ging um 58.458 TEUR zurück. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung mit 46.823 TEUR, begründet durch die höhere Dotierung der Zinszusatzreserve und Zinsstärkung im Bereich der klassischen Lebensversicherung. Zudem gingen die verdienten Beiträge um 15.884 TEUR zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Anlageergebnis [A.3] um 50.466 TEUR auf 365.390 TEUR. Ursächlich hierfür waren Erträge aus der Realisierung von stillen Reserven zur Dotierung der Zinszusatzreserve und Erfüllung der Anforderungen aus der Mindestzuführungsverordnung. Die laufenden Erträge konnten aufgrund von Sondereffekten gesteigert werden und kompensierten den gesunkenen Wiederanlagezins.

Die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten [A.4] ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sowie die dem gegenüberstehenden Aufwendungen. Hier ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Sowohl beim Governance-System allgemein [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagements [B.3]. Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV-LAG. Sie führt dabei folgende Phasen und Prozesse durch: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und Kontrolle sowie Berichterstattung. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] der VPV dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion der VPV stellt sicher, dass sich Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Inhaber der Funktion der internen Revision hat im Laufe des Jahres 2017 gewechselt [B.5]. Der Prüfungsplan 2017 wurde umgesetzt. Die im Jahr 2017 durchgeführten Prüfungen ergaben keine wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an eine Prüfung wurden festgestellte Maßnahmen dokumentiert. Die Maßnahmenumsetzung wird durch die Interne Revision nachgehalten und es wird regelmäßig darüber an den Vorstand berichtet.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] der VPV-LAG übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement hat die VMF in ihrem jährlichen Be-

richt Stellung genommen. Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingetreten.

Für die Ausgliederungsvorgänge [B.7] der VPV-LAG werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS der VPV überwacht. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Versicherungstechnische Risiken [C.1] prägen neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil der VPV-LAG. Die VPV hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege beschritten. Durch den systematischen Einsatz von Controlling-Instrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um versicherungstechnische Risiken zu begrenzen. Zur Risikominderung werden geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um zufallsbedingten Schwankungen zu entgegnen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer war in den vergangenen Jahren eher unauffällig. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Der Einhaltung des Kostenpfades wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist deshalb im Unternehmensziel verankert.

Das Marktrisiko [C.2] dominiert maßgeblich das Risikoprofil der VPV-LAG. Bei der VPV-LAG stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos. Die VPV-LAG begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte. Darüber hinaus spielen die verschiedenen Effekten der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Marktrisiken ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung über die gesamte Laufzeit nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere auf das Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Die Effekte der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch -mindernd auswirken. Die VPV-LAG hat zum 31.12.2017 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos, des Zinsänderungsrisikos sowie hinsichtlich der Ultimate Forward Rate durchgeführt. Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Abhängigkeit der VPV-Solvenzsituation unter Solvency II vom Kapitalmarkt. Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen damit konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV.

Hinsichtlich des Kreditrisikos [C.3] wird ausschließlich auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen, da das Spread-Risiko sowie das Marktkonzentrationsrisiko bereits innerhalb des Marktrisikos erfasst werden. Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Derivaten und Bankguthaben. Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV-LAG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4]. Durch die halbjährlich durchgeführten Asset Liability Management-Studien, die konzernweite Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidi-

tät sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen um insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV-LAG mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV-LAG in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte für die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB gegenübergestellt. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist dabei mit einem Anteil von nahezu 80% der Marktwerte durch Anleihen gegeben. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 9.745.544 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] werden mithilfe des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell 3.1 bewertet. Sie setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf 7.620.973 TEUR unter Berücksichtigung von Long-Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen. Ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 8.465.655 TEUR.

Im Kapitel [D.3] werden die sonstigen Verbindlichkeiten für die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB gegenübergestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um latente Steuerschulden. Weitere Bilanzpositionen sind Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Rentenzahlungsverpflichtungen und Nachrangige Verbindlichkeiten.

Über die in den Kapiteln [D.1] bis [D.3] beschriebenen Bewertungsmethoden hinaus liegen keine alternativen Bewertungsmethoden [D.4] vor. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich [D.5].

Das Kapitalmanagement [E] der VPV-LAG ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. In diesem Zeitraum laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 962.649 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 138.403 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2017 beträgt 696%. Ohne Übergangsmaßnahme stehen Eigenmittel von 390.391 TEUR einem SCR von 178.247 TEUR gegenüber, so dass die Bedeckungsquote in diesem Fall 219% beträgt. Damit wurde das selbst gesteckte Ziel, bereits in der Übergangsphase ohne Ansatz des Rückstellungstransitionals eine Bedeckung von mehr als 100% zu erreichen, nach 115% Ende 2016 im zweiten Jahr sehr deutlich erfüllt.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmen

Name: VPV Lebensversicherungs-AG  
Sitz: Stuttgart  
Rechtsform: Aktiengesellschaft

#### Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

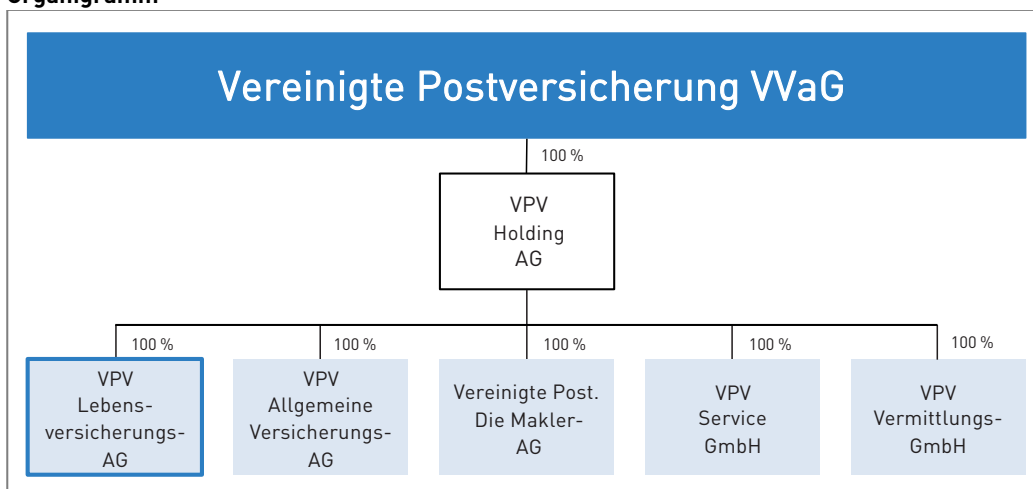
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Flughafenstr. 61  
70629 Stuttgart

#### Beteiligungsstruktur

##### Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV/VPV-LAG) eine Tochtergesellschaft. In der nachfolgenden Tabelle werden die mit der VPV verbundenen Unternehmen dargestellt. Sie hält eine eigene Beteiligung an der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Hierbei handelt es sich um eine verbliebene Kommanditeinlage. Der Anteil am Kapital beträgt 66,67 %.

**Verbundene Unternehmen**

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Verflechtung
VPV Vereinigte Postversicherung VVaG, Stuttgart	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Deutschland	Konzernmutterunternehmen
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	direktes Mutterunternehmen
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	direkt

Das Konzernmutterunternehmen VPV Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV als Leben-Versicherungsunternehmen und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) als Nicht-Leben-Versicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

Die Schwesterunternehmen VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH und Carl A-Immo GmbH & Co. KG sind nicht Teil der Solvency II-Gruppenstruktur.

Der VPV gehören 66,67 % der Anteile am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, die als Immobilientochter in den Meldedaten als Immobilie einbezogen und gestresst wird.

**Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet**

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen wird das Privatkundengeschäft betrieben. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>	
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	
Krankenversicherung	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	31
Sonstige Lebensversicherung	32
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>	
Lebensrückversicherung	36

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche.

<b>Versicherungsbestand</b>	<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	
Kapitallebensversicherung	30
Risikolebensversicherung	30
Klassische Rentenversicherung	30
Klassische Riester-Rente/Basisrente	30
Vermögenswirksame Leistungen	30
Heiratsversicherung	30
Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung	32
Aktive Rückversicherung	36
<b>Kranken nach Art der Leben</b>	
Berufsunfähigkeitsversicherung	29
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	29
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	
Fondsgebundene Lebensversicherung	31
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie	31
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	31
Fondsbasierte Riester-Rente/Basisrente	31
Fondsbasierte Vermögenswirksame Leistungen	31
Kapitalisierungsprodukte	31

### **Besonderheiten im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## **A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis**

### **Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene**

Die VPV betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in allen Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte bestehen nicht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 leitet sich aus den in der Spalte Vt. Ergebnis mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ab:

Gewinn- und Verlustrechnung Gesamtes Versicherungsgeschäft [TEUR]	2017		2016		Abw.		Vt. Erg. (S.05.01)
	IST		IST		brutto	netto	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	
1. Prämien [Beiträge]							
Gebuchte Prämien	389.367	381.123	405.402	396.871	-16.035	-15.748	1.
Verdiente Prämien	389.702	381.508	405.874	397.392	-16.172	-15.884	1.
2. Beiträge aus der RfB	2.912	2.912	2.622	2.622	+290	+290	5.
3. Erträge aus Kapitalanlagen	382.760	382.760	335.857	335.857	+46.903	+46.903	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	32.219	32.219	14.467	14.467	+17.752	+17.752	
5. Sonstige vt. Erträge	1.816	1.911	2.004	2.088	-188	-177	5.
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	564.581	550.362	586.781	573.181	-22.200	-22.819	Teil 2./3.
7. Veränderung Deckungsrückstellung	-77.862	-83.195	-31.649	-36.372	-46.213	-46.823	4.
8. Zuführung zur RfB	55.521	55.521	29.864	29.864	+25.657	+25.657	4.
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	35.396	33.403	36.612	34.506	-1.216	-1.103	3.
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	1.993	0	2.106	+0	-113	3.
Verwaltungskosten	12.350	12.350	13.126	13.126	-776	-776	3.
10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten	17.370	17.370	20.934	20.934	-3.564	-3.564	Teil 3.
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.467	1.467	434	434	+1.033	+1.033	
12. Sonstige vt. Aufwendungen	9.253	13.542	14.324	18.812	-5.071	-5.270	5.
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>35.609</b>	<b>34.100</b>	<b>27.100</b>	<b>25.197</b>	<b>+8.509</b>	<b>+8.903</b>	
13. Sonstiges Ergebnis		-12.103		-10.808		-1.295	Teil 3.
14. Außerordentliches Ergebnis		-29		-3.231		+3.202	
15. Steuern auf Einkommen und Ertrag		12.968		4.658		+8.310	
<b>Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung</b>		<b>9.000</b>		<b>6.500</b>		<b>+2.500</b>	
Zuführung zur RfB		55.521		29.864		+25.657	
Direktgutschrift		1.051		1.190		-139	
<b>Rohüberschuss</b>		<b>65.572</b>		<b>37.554</b>		<b>+28.018</b>	

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV einen Rohüberschuss von 65.572 TEUR (Vorjahr: 37.554 TEUR). Von diesem wurden den Kunden 1.051 TEUR (Vorjahr: 1.190 TEUR) direkt gutgeschrieben und 55.521 TEUR (Vorjahr: 29.864 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von 9.000 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR).

Gemäß dem QRT S.05.01 ergibt sich aus der Summierung der Nummern 1. bis 5. ein vt. Ergebnis (netto) von -378.134 TEUR (Vorjahr: -319.676 TEUR), das nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft und die Geschäftsbereiche erläutert wird:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto		
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b> [TEUR]						
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	389.367	381.123	405.402	396.871	-16.035	-15.748
Verdiente Prämien	389.702	381.508	405.874	397.392	-16.172	-15.884
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	555.845	541.626	577.335	563.735	-21.490	-22.109
3. Kosten	72.574	70.581	75.101	72.995	-2.527	-2.414
Abschlusskosten	35.396	33.403	36.612	34.506	-1.216	-1.103
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.993	0	2.106	+0	-113
Verwaltungskosten	12.350	12.350	13.126	13.126	-776	-776
Sonstige Kosten	24.828	24.828	25.363	25.363	-535	-535
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-133.383	-138.716	-61.513	-66.236	-71.870	-72.480
Deckungsrückstellung	-77.862	-83.195	-31.649	-36.372	-46.213	-46.823
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	55.521	55.521	29.864	29.864	+25.657	+25.657
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-4.525	-8.719	-9.698	-14.102	+5.173	+5.383

### Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien verminderten sich von 405.402 TEUR um 4,0% auf 389.367 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfielen 335.994 TEUR auf laufende Prämien (Vorjahr: 345.431 TEUR, -2,7%) und 53.373 TEUR auf Einmalprämien (Vorjahr: 59.971 TEUR, -11,0%).

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Prämien beträgt 18.045 TEUR gegenüber 18.650 TEUR im Vorjahr (-3,2%). Inkl. Einmalprämien beträgt der gesamte Neuzugang im Geschäftsjahr demnach 71.618 TEUR und liegt somit um 8,9% unter dem Vorjahreswert von 78.621 TEUR.

Der gesamte Abgang in laufenden Prämien reduzierte sich um 5,9% von 29.331 TEUR auf 27.596 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfallen auf Todesfälle 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.297 TEUR), Abläufe 14.749 TEUR (Vorjahr: 16.447 TEUR) und sonstige vorzeitige Abgänge 11.576 TEUR (Vorjahr: 11.587 TEUR). Die Stornoquote bezüglich laufender Prämie erhöhte sich im Berichtsjahr auf 3,2% nach 3,1% im Vorjahr.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge in Höhe von 8.194 TEUR (Vorjahr: 8.482 TEUR) verbleiben verdiente Nettoprämien von 381.508 TEUR (Vorjahr: 397.392 TEUR).

### Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 555.845 TEUR gegenüber 577.335 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 21.490 TEUR bzw. 3,7% und resultiert insbesondere aus rückläufigen Abläufen und Rückkäufen. Den Aufwendungen für Abläufe und Rückkäufe stehen in der Deckungsrückstellung bereits angesparte Beträge gegenüber. Insofern ist ein großer Teil der ausgewiesenen Versicherungsleistungen erfolgsneutral.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Zahlungen und Veränderung der Rückstellung von insgesamt 14.219 TEUR (Vorjahr: 13.600 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 541.626 TEUR (Vorjahr: 563.735 TEUR).

### **Kostenentwicklung**

Die Gesamtkosten der VPV umfassen die Abschluss-, Verwaltungs-, Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten sowie Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen. Diese sind im Geschäftsjahr von 75.101 TEUR im Vorjahr um 2.527 TEUR auf 72.574 TEUR gesunken.

Hierbei sind die Abschlusskosten von 35.396 TEUR um 3,3 % rückläufig (Vorjahr: 36.612 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich hingegen nur um 2,0 % von 570.160 TEUR auf 558.634 TEUR. Insgesamt ist der Abschlusskostensatz somit von 6,4 % im Vorjahr auf 6,3 % gesunken.

Die Verwaltungskosten sanken auf 12.350 TEUR (Vorjahr: 13.126 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien, die gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz unverändert 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %).

Die sonstigen Kosten von 24.828 TEUR (Vorjahr: 25.363 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen zusammen.

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen von 1.993 TEUR (Vorjahr: 2.106 TEUR) verbleiben Nettokosten der VPV von 70.581 TEUR (Vorjahr: 72.995 TEUR).

### **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen umfassen die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Zuführung zur RfB.

Das vt. Ergebnis ist maßgeblich von der Dotierung der Zinszusatzreserve im Neubestand und der Zinsverstärkung im Altbestand innerhalb der Deckungsrückstellung geprägt.

Im Geschäftsjahr erfolgte im Neubestand ein weiterer Aufbau der Zinszusatzreserve (ZZR) von 59.917 TEUR (Vorjahr: 46.558 TEUR). Der hierfür maßgebliche Referenzzins beträgt 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %). Des Weiteren wurden im Vorjahr erstmalig Stornowahrscheinlichkeiten unter Beachtung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2016 veröffentlichten Hinweise angesetzt. Hieraus ergab sich im Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr eine Verringerung des Aufwands zur Dotierung der ZZR von 14.480 TEUR. Biometrische Risiken (wie z. B. Sterbewahrscheinlichkeiten) wurden im Vorjahr und im Geschäftsjahr bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Im Altbestand erfolgt für das Geschäftsjahr eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %) ermittelt wird. Hieraus ergibt sich ein weiterer Aufbau der Reservestärkung von 56.955 TEUR (Vorjahr: 49.455 TEUR). Die Dotierung im Altbestand erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit der Verträge.

Der Aufbau der ZZR im Neubestand und der Zinsverstärkung im Altbestand belasten das Jahresergebnis mit insgesamt 116.872 TEUR (Vorjahr: 96.013 TEUR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wurde eine ZZR mit dem Referenzzins von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %) gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) berechnet. Hierdurch resultiert im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 946 TEUR). Der deutliche Anstieg im Vorjahr resultiert aus der einmaligen Zuführung der gesamten Spanne zwischen garantiertem Rechnungszins und dem Referenzzins von 2,54 %.

Noch nicht realisierte Erträge und Verluste aus Kapitalanlagen im Anlagestock für die fondsgebundenen Versicherungen führen zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Diese betragen im Geschäftsjahr im Saldo 30.752 TEUR (Vorjahr: 14.033 TEUR).

Der gesamte Aufwand aus der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt -77.862 TEUR (Vorjahr: -31.649 TEUR). Der wesentliche Anstieg basiert auf der fondsgebundenen Lebensversicherung (-97.138 TEUR), der sich aus dem starken Neugeschäft sowie der deutlich gestiegenen nicht realisierten Gewinne ergibt. Aus der konventionellen Deckungsrückstellung ergibt sich im Saldo hingegen eine Auflösung (+19.276 TEUR), die aus dem Rückgang aufgrund von ausgezahlten Abläufen und Rückkäufen sowie dem entgegenstehenden Aufbau der ZZR bzw. Zinsverstärkung resultiert. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt -5.333 TEUR (Vorjahr: -4.723 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung von -83.195 TEUR (Vorjahr: -36.372 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 55.521 TEUR (Vorjahr: 29.864 TEUR) ergibt sich aus dem Rohüberschuss von 65.572 TEUR (Vorjahr: 37.554 TEUR), der aus den Ergebnisquellen Zins-, Risiko- und übriges Ergebnis entsteht.

#### **Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen**

Die sonstigen vt. Erträge betragen insgesamt 4.823 TEUR (Vorjahr: 4.710 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile sowie Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderung gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche.

Die sonstigen vt. Aufwendungen betragen 13.542 TEUR (Vorjahr: 18.812 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben. Des Weiteren sind in diesem Posten die Auflösung der Forderung auf noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung) sowie die Zinsen an den Rückversicherer auf Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Versicherungstechnische Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen**

#### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)**

In den folgenden Tabellen wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und Aktive Rückversicherung (LoB 36) werden mit Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 30, 32 und 36 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	232.488	226.686	256.063	249.851	-23.576	-23.165
Verdiente Prämien	232.816	227.050	256.542	250.364	-23.726	-23.315
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	489.113	476.407	509.744	497.285	-20.631	-20.878
3. Kosten	39.353	37.563	41.990	40.081	-2.637	-2.518
Abschlusskosten	15.124	13.334	15.997	14.088	-873	-754
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.790	0	1.909	+0	-119
Verwaltungskosten	8.288	8.288	9.288	9.288	-1.001	-1.001
Sonstige Kosten	15.942	15.942	16.705	16.705	-763	-763
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-13.871	-18.961	23.346	18.949	-37.217	-37.910
Deckungsrückstellung	25.024	19.933	42.740	38.343	-17.716	-18.409
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.895	38.895	19.394	19.394	+19.501	+19.501
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-4.375	-8.379	-8.431	-12.532	+4.056	+4.153

Die gebuchten Prämien sanken im Berichtsjahr um 23.575 TEUR auf 232.488 TEUR nach 256.063 TEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 232.816 TEUR (Vorjahr: 256.542 TEUR). Der Prämienrückgang beträgt bei den gebuchten und verdienten Prämien 9,2%. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 227.050 TEUR (Vorjahr: 250.364 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 489.113 TEUR um 20.631 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (509.744 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. rückläufige Abläufe und Rückkäufe bei den Kapitalversicherungen. Die rückläufigen Leistungen für Abläufe und Rückkäufe wirken sich wegen der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erfolgsneutral aus. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle von insgesamt 12.706 TEUR (Vorjahr: 12.459 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 476.407 TEUR (Vorjahr: 497.285 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 39.353 TEUR (Vorjahr: 41.990 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 23.412 TEUR liegen unter dem Vorjahr (25.285 TEUR). Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 21.622 TEUR (Vorjahr: 23.376 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 15.942 TEUR (Vorjahr: 16.705 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist maßgeblich von der Dotierung der ZZR und Zinsverstärkung geprägt. Der Aufbau der ZZR im Neubestand von 58.754 TEUR (Vorjahr: 43.264 TEUR) und der Zinsstärkung im Altbestand von 52.966 TEUR (Vorjahr: 48.501 TEUR) belasten das Jahresergebnis mit 111.720 TEUR (Vorjahr: 91.765 TEUR). Den gestiegenen Aufwendungen für ZZR und Zinsverstärkung sowie niedrigeren Abläufen und Rückkäufen stehen gesunkene gebuchte Bruttoprämien gegenüber, so dass sich insgesamt eine um 17.716 TEUR niedrigere Auflösung der Deckungsrückstellung von 25.024 TEUR (Vorjahr: 42.740 TEUR) ergibt. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt 5.091 TEUR (Vorjahr: 4.397 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 19.933 TEUR (Vorjahr: 38.343 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 38.895 TEUR (Vorjahr: 19.394 TEUR) ist analog des Rohüberschusses deutlich gestiegen.



Das Ergebnis aus den sonstigen vt. Erträgen/Aufwendungen verbessert sich um 4.056 TEUR von -8.431 TEUR im Vorjahr auf -4.375 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben.

### Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31)

In diesem Geschäftsbereich hat die VPV keine Rückversicherung, so dass Brutto- und Nettoausweis identisch sind.

Versicherungstechnisches Ergebnis	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
LoB 31 [TEUR]	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	127.508	127.508	121.129	121.129	+6.380	+6.380
Verdiente Prämien	127.508	127.508	121.129	121.129	+6.380	+6.380
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	42.238	42.238	43.144	43.144	-907	-907
3. Kosten	23.142	23.142	23.213	23.213	-71	-71
Abschlusskosten	13.933	13.933	14.554	14.554	-621	-621
Erhaltene RV-Vergütung	0	0	0	0	+0	+0
Verwaltungskosten	2.905	2.905	2.755	2.755	+151	+151
Sonstige Kosten	6.304	6.304	5.904	5.904	+400	+400
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-103.286	-103.286	-76.350	-76.350	-26.936	-26.936
Deckungsrückstellung	-103.204	-103.204	-76.335	-76.335	-26.869	-26.869
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	82	82	15	15	+67	+67
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.436	-1.436	-2.352	-2.352	+916	+916

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 6.379 TEUR auf 127.508 TEUR nach 121.129 TEUR im Vorjahr. In diesem Geschäftsbereich werden keine Prämienüberträge gebildet, so dass die gebuchten Prämien den verdienten Prämien entsprechen. Der Prämienanstieg beträgt 5,3 % und ist insbesondere auf die neu eingeführte VPV Freiheits-Rente sowie die Power-Linie (dynamische Hybridprodukte) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 42.238 TEUR um 906 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (43.144 TEUR). Aufgrund des jungen Bestandes setzen sich die Leistungen im Wesentlichen aus Rückkäufen und Abläufen zusammen und wirken sich aufgrund der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung nahezu erfolgsneutral aus.

Die Gesamtkosten betragen 23.142 TEUR (Vorjahr: 23.213 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) von 16.838 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (17.309 TEUR) rückläufig. Die sonstigen Kosten betragen 6.304 TEUR (Vorjahr: 5.904 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist neben dem Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um 6.379 TEUR im Wesentlichen durch nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen geprägt, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt und die deshalb zum Zeitwert bilanziert werden. Diese stiegen im Saldo um 16.720 TEUR auf 30.752 TEUR (Vorjahr: 14.032 TEUR). Insgesamt ergibt sich hieraus eine um 26.869 TEUR gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung von -103.204 TEUR (Vorjahr: -76.335 TEUR).

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen verbessern sich im Saldo um 916 TEUR von -2.352 TEUR im Vorjahr auf -1.436 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Auflösung der Forderung aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung).

**Kranken nach Art der Leben (LoB 29)**

In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 29 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST brutto	IST netto	IST brutto	IST netto	brutto	netto
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	29.371	26.929	28.210	25.892	+1.161	+1.037
Verdiente Prämien	29.377	26.950	28.204	25.899	+1.174	+1.051
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	24.494	22.981	24.448	23.305	+47	-324
3. Kosten	10.078	9.876	9.898	9.701	+181	+174
Abschlusskosten	6.338	6.136	6.061	5.865	+277	+271
Erhaltene RV-Vergütung	0	203	0	196	+0	+6
Verwaltungskosten	1.156	1.156	1.082	1.082	+74	+74
Sonstige Kosten	2.583	2.583	2.754	2.754	-171	-171
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-16.226	-16.469	-8.510	-8.835	-7.716	-7.633
Deckungsrückstellung	319	76	1.946	1.620	-1.627	-1.544
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16.545	16.545	10.455	10.455	+6.089	+6.089
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.286	1.096	1.085	781	+201	+314

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 1.161 TEUR auf 29.371 TEUR nach 28.210 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg der gebuchten und verdienten Prämien beträgt 4,1 %. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 26.950 TEUR (Vorjahr: 25.899 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 24.494 TEUR um 46 TEUR höher aus als im Vorjahr (24.448 TEUR) und sind somit nahezu unverändert. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle von insgesamt 1.513 TEUR (Vorjahr: 1.143 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 22.981 TEUR (Vorjahr: 23.305 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 10.078 TEUR (Vorjahr: 9.898 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) von 7.494 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (7.143 TEUR) gestiegen. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 7.292 TEUR (Vorjahr: 6.947 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 2.583 TEUR (Vorjahr: 2.754 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ergibt eine Auflösung von 319 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr (1.946 TEUR) rückläufig ist. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt 243 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 76 TEUR (Vorjahr: 1.620 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 16.545 TEUR (Vorjahr: 10.455 TEUR) ist gestiegen.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen steigen im Saldo um 201 TEUR von 1.085 TEUR im Vorjahr auf 1.286 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Anstieg der Beiträge aus der RfB.

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis [TEUR]	2017 IST	2016 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.026	2.058	-32
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	369.938	321.916	48.022
Darlehen und Hypotheken	10.635	11.648	-1.013
Depotforderungen	270	271	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-109	-36	-73
<b>Erträge</b>	<b>382.760</b>	<b>335.857</b>	<b>46.903</b>
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.998	1.998	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	14.758	18.452	-3.694
Darlehen und Hypotheken	613	483	130
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>17.370</b>	<b>20.933</b>	<b>-3.564</b>
<b>Anlageergebnis</b>	<b>365.390</b>	<b>314.924</b>	<b>50.466</b>

Wegen des Investmentsteuerreformgesetzes wurden Ausschüttungen im Immobilienbereich und bei den Wertpapierspezialfonds in das Jahr 2017 vorgezogen und erhöhen somit die lfd. Erträge.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge zudem durch eine höhere Realisierung von Reserven zur Dotierung der Zinszusatzreserve und Erfüllung der Anforderungen aus der Mindestzuführungsverordnung. Insgesamt konnte eine Nachzahlung von Erträgen aus Vorjahren aus einer stillen Beteiligung den gesunkenen Wiederanlagezins im Rahmen der Realisierung von Reserven für die Zinszusatzreserve überkompensieren.

Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf geringere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen.

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

#### Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte getätigt.

### Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäft entstehen in unwesentlicher Höhe durch Miet- und Instandhaltungskosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften gibt es keine.

## Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

<b>Wesentliche Erträge</b> [TEUR]	<b>2017</b> IST	<b>2016</b> IST	<b>Abw.</b>
Dienstleistungen Konzernunternehmen	29.932	32.006	-2.074
Umlage Pensionsrückstellung	2.459	3.247	-788
Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software	1.275	1.280	-5
Sonstige betrieblich	2.918	5.190	-2.272
<b>Summe</b>	<b>36.584</b>	<b>41.723</b>	<b>-5.139</b>

Die VPV hat jeweils mit der VPV-Vermittlung, der VPV-SAG, der VPV-Service sowie der VPV-MAG Funktionsausgliederungs-, Dienstleistungs- sowie Überlassungsverträge abgeschlossen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus Erstattungen von Konzernunternehmen stehen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in gleicher Höhe gegenüber.

Aus der Umlage der Zinsen für die Pensionsrückstellung wurden 2.459 TEUR (Vorjahr: 3.247 TEUR) von der VPV an die VPV-Service, die VPV-SAG sowie die VPV-Vermittlung weiterverrechnet. Maßgeblich für die Senkung sind die verringerten Aufwendungen aus der Reduzierung des Diskontierungszinses zur Pensionsrückstellung bei der VPV-Service von 509 TEUR, die vollständig in die Umlage fließt sowie der Wegfall der Umlage aus Zuführung zum offenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)-Übergangssaldo von 116 TEUR, da dieser im Vorjahr vollständig zugeführt wurde.

Die Erträge aus Eigenleistungen der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für PKW-Eigennutzung, Betriebsrestaurant sowie der Nutzungsüberlassung für Notebooks. Des Weiteren sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Programmierung der Bestandsysteme enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen aus der Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Neuabschlüsse von insgesamt 1.599 TEUR (Vorjahr: 518 TEUR) getätigt, denen korrespondierende Aufwendungen als Einmalbeitrag entgegenstehen. Des Weiteren sind Auflösungen aus Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten, nicht zustellbare Leistungen, steuerliche Risiken, sowie ausstehende Rechnungen enthalten. Der Rückgang im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass im Vorjahr einmalig anfallende Erträge aus der Weitergabe von zurückerhaltener Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag aus dem Jahr 2002 von Seiten des VPV-VVaG an die VPV in Höhe von 3.409 TEUR enthalten sind.

<b>Wesentliche Aufwendungen</b> [TEUR]	<b>2017</b> IST	<b>2016</b> IST	<b>Abw.</b>
Dienstleistungen Konzernunternehmen	29.932	32.006	-2.074
Pensionsrückstellung	7.469	10.658	-3.189
Zinsen Hybridkapital	2.494	3.717	-1.223
Sonstige betrieblich	2.793	2.678	115
<b>Summe</b>	<b>42.688</b>	<b>49.059</b>	<b>-6.371</b>

Den Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an Konzernunternehmen stehen korrespondierende Erträge aus der Erstattung gegenüber, so dass sich diese Position auf das Ergebnis der VPV neutral auswirkt.

Die Brutto-Aufwendungen aus der Pensionsrückstellung von insgesamt 7.469 TEUR (Vorjahr: 10.658 TEUR) umfassen die Zinszuführung, die Aufwendungen aus der Absenkung des Diskontie-

rungszinseszinses sowie die Umlage der Zinsen. Im Vorjahreswert enthalten ist des Weiteren die vollständige Zuführung des noch offenen BilMoG-Übergangssaldos von 3.254 TEUR (9/15 für den Zeitraum 2016 bis 2024), die im Wesentlichen den Rückgang im Geschäftsjahr begründet. Den Brutto-Aufwendungen stehen Erstattungen von Konzernunternehmen in Höhe von 2.459 TEUR (Vorjahr: 3.247 TEUR) entgegen, so dass sich saldiert Netto-Aufwendungen bei der VPV von 5.010 TEUR (Vorjahr: 7.411 TEUR) ergeben.

Die Zinsaufwendungen für Hybridkapital betreffen auf den Inhaber lautende nachrangige, fest bis variabel verzinsliche Schuldscheinverschreibungen mit einem Nennbetrag von 45.000 TEUR. Im August 2016 wechselte die feste jährliche Verzinsung auf eine variable Verzinsung in Höhe des 3-Monats-Euribors mit Aufschlag. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr ein Zinsrückgang von 1.223 TEUR. Darüber hinaus besteht ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung mit einem Nennbetrag von 20.000 TEUR mit Festzinsvereinbarung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder und Lizenzgebühren.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

##### Mitglieder des Vorstands, Ressortübersicht und zugeordnete Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik und Produktentwicklung Leben</li> <li>• Tarifentwicklung Komposit</li> <li>• Kapitalanlagemanagement</li> <li>• Informationsverarbeitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzernrechnungswesen/Controlling/Steuern</li> <li>• Risikomanagement (inkl. ALM)</li> <li>• Kapitalanlagecontrolling</li> <li>• Recht und Compliance</li> <li>• Konzernrevision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalmanagement und Organisation               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalberatung, -service und -verwaltung</li> <li>- Personalentwicklung und -Marketing</li> <li>- Interne Organisationsberatung</li> </ul> </li> <li>• VPV Service GmbH               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrags-, Bestands- und Leistungsmanagement Leben</li> <li>- Antrags-, Bestands- und Schadenmanagement Komposit</li> <li>- Zentraleinkauf und Dokumentenmanagement</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrieb Innendienst</li> <li>• Ausschließlichkeitsorganisation</li> <li>• Vereinigte Post. Die Makler AG</li> <li>• Marketing und Vertriebstaining</li> <li>• VPV Vermittlungs-GmbH</li> </ul>

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

#### Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG <sup>1)</sup> (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Ertl, Kerstin					X
	Foßeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

<sup>1)</sup> Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

### Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

### Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

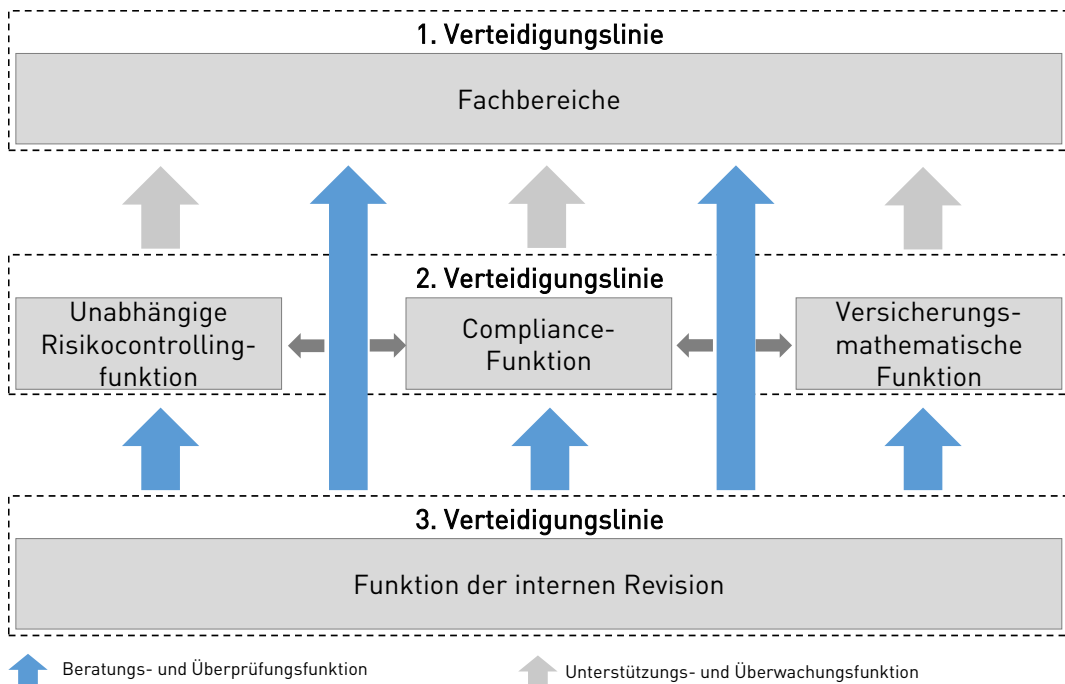
Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.



### Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

### Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Jahr 2016 ein Hinweisgeber-system konzipiert und dieses 2017 implementiert. Dieses ermöglicht Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze, Rechtsverordnungen sowie Marktmissbrauch zu melden. Dieses wird von einer externen Rechtsanwaltskanzlei wahrgenommen. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

## Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

### Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter, Vermittlerbetreuer) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuern beträgt bei voller Zielerreichung 4 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 8 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % und minimal -6 % der Brutto-Jahresfixvergütung als Bemessungsgrundlage betragen. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Die Bezüge der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

#### **Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile**

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu

setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind, und für die Mitglieder des Vorstands korrespondiert mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt. Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist – auch bei den Mitgliedern des Vorstands – nicht erforderlich, da nach aktueller BaFin-Auslegungsentscheidung der wesentliche Teil der variablen Vergütung die festgelegte Freigrenze nicht überschreitet.

#### **Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Risikoträgern ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, deren Höhe von der jeweiligen Dienstzeit und dem Brutto-Jahresfestgehalt abhängt. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

#### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

### Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
  - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
  - *Compliance-Funktion*
  - *Funktion der internen Revision*
  - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

#### Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie angemessene Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

#### Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

## **Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

### **Auswahlprozess**

#### *Vorstände*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

#### *Schlüsselfunktionen*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

#### *Aufsichtsräte*

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
  - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
  - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
  - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

### **Regelprozess zur Überprüfung**

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Zielsetzung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

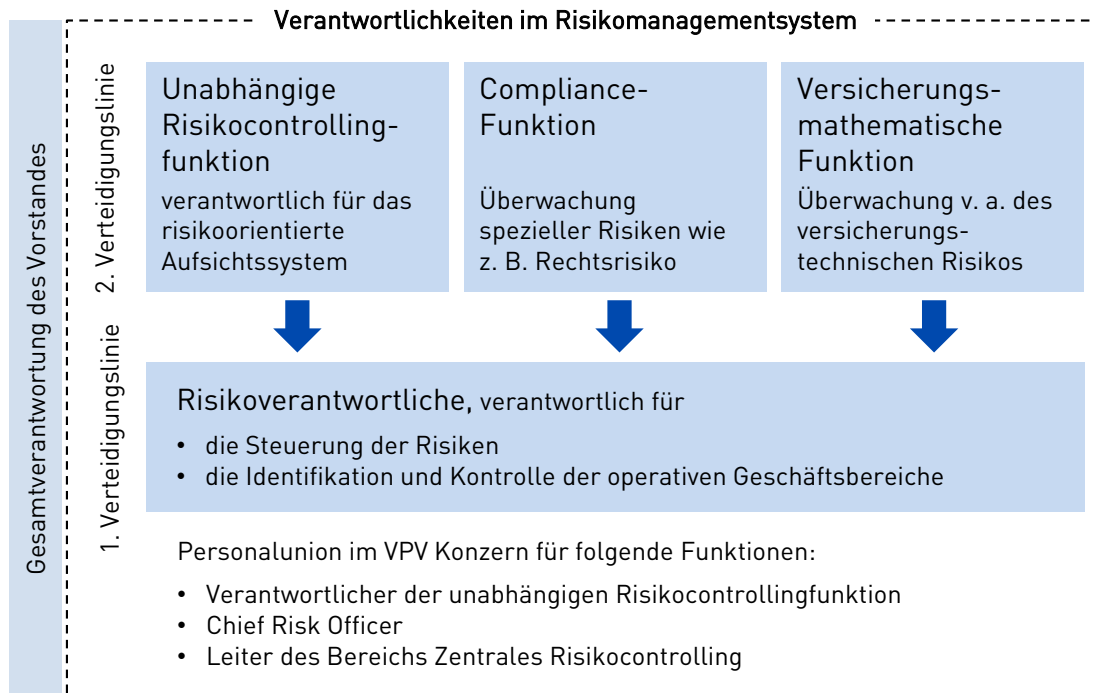
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

### Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Zusätzlich wurden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrgenommen werden. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



#### *Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer*

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Dieses wird von der uRCF überwacht genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens. Die uRCF ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter

#### *Compliance-Funktion*

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion die Ausprägung der Rechtsrisiken im Konzern.

#### *Versicherungsmathematische Funktion*

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.



### Zentrales Risikocontrolling

Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. ZRC unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und er ist gleichzeitig der CRO. Folgende Aufgaben werden operativ durch ZRC wahrgenommen:

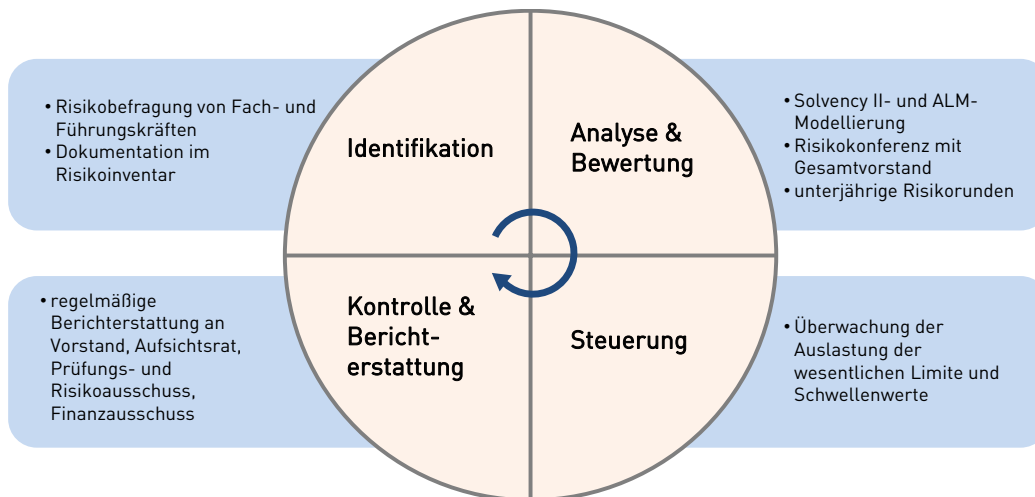
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzrechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit

### Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie sind dabei neben der Identifikation und Kontrolle der verantworteten Risikofelder auch für das Erstellen von Berichten und zur Durchführung von Risikobewältigungsmaßnahmen zuständig.

## Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



### Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

### **Risikoanalyse und -bewertung**

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

### **Risikosteuerung**

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

### **Überwachung und Berichterstattung**

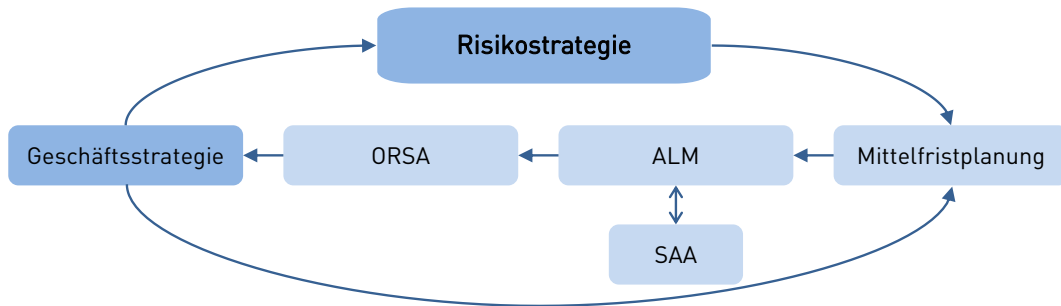
Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

## Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2017 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

## Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Beschreibung ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar

nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährig Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

### **Eingliederung in die Unternehmenssteuerung**

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Mittels Sensitivitätsanalysen wird die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit bewertet und dient der Geschäftsleitung als Grundlage für Steuerungszwecke.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten Berücksichtigung finden.

Der ORSA wird regelmäßig jährlich durchgeführt. Intern hat die VPV als Aufsetzzeitpunkt für die Analyse den 31.12. des Vorjahres festgelegt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse durch den Vorstand werden die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat präsentiert.

### **Dokumentation**

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden

den Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

### **ORSA-Bericht**

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governancesystems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governancesystems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen, dessen Verbindlichkeit durch eine interne Leitlinie für das IKS sichergestellt wird. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die Schlüsselfunktionen der VPV regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governancesystems und somit auch das IKS jährlich überprüft.

## Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance-Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüssel-funktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Compliance führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechts-umfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-up sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die im Jahr 2017 überarbeitet, aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet wurde. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

### **Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision**

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die Funktion Verantwortlicher Aktuar ist personell getrennt von der VMF, so dass Interessenkonflikte vermieden werden.

Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. In der Verantwortung erfolgt eine Dreiteilung der VMF für VPV-Gruppe und VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Von den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement wird lediglich die Rückversicherung in demselben Ressort organisatorisch unabhängig verantwortet. Eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung bleibt jedoch gewährleistet, da die Rückversicherungs-Strategie grundsätzlich vom Gesamtvorstand festgelegt und sämtliche Maßnahmen der Rückversicherung vom Risikomanagement überprüft werden.

Neben der Tätigkeit als VMF nimmt der Inhaber dieser Funktion beratende Aufgaben im Bereich der Produktentwicklung Leben wahr. Durch den rein beratenden Charakter dieser Tätigkeit wird die geforderte Unabhängigkeit von der operativen Ergebnisverantwortung nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus analysiert die VMF Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den vt. Rückstellungen. Ziel ist eine Beurteilung der Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil der VPV.

## **Aufgaben und Ziele**

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

### **1. Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz**

- Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
- Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
- Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
- Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
- Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen

### **2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik**

- Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

### **3. Rückversicherung**

- Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung der Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen



#### 4. Risikomanagement

- Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der vt. Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

#### **Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse**

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

### **B.7 Outsourcing**

#### **Darstellung der Outsourcing-Politik**

Die VPV hat eine Leitlinie zum Outsourcing aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

#### **Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge**

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

## Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

## Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV erfolgen direkt.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.
2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.
3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagenebenenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0.

## Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

## B.8 Sonstige Angaben

### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

### **Alle anderen wesentlichen Informationen**

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

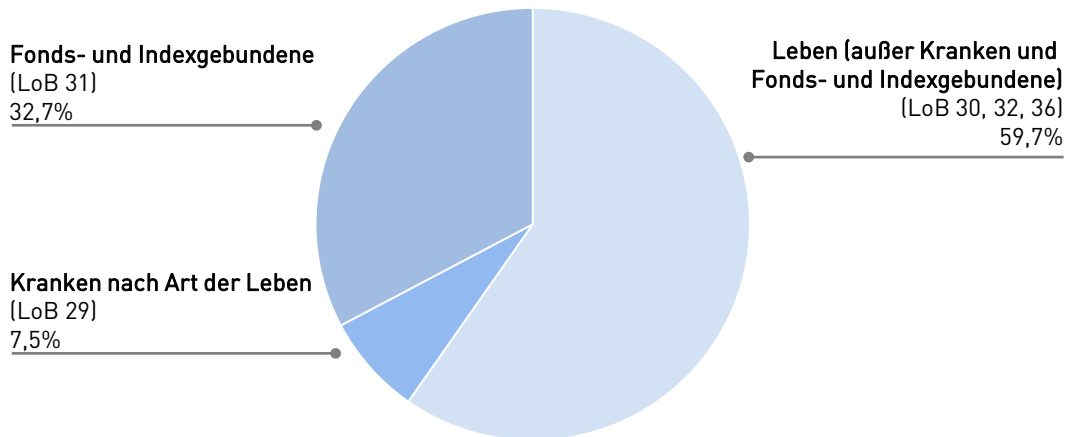
Vt. Risiken prägen neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil der VPV. Die VPV hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege in der Versicherungslandschaft beschritten. Die VPV sieht sich auch durch die regulatorischen Entwicklungen und die damit verbundenen Forderungen nach alternativen Garantiekonzepten auf ihrem Weg bestätigt.

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebighkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das Produktportfolio der VPV besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

## Gebuchte Prämien - brutto



Bei den vt. Verpflichtungen dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, Kostenrisiken für den Bereich Leben und das Invaliditätsrisiko für den Bereich Kranken. Kernpunkte bei der Bewältigung, Kontrolle und Steuerung der vt. Risiken sind die Beobachtung der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die bei der Bewertung der Verträge verwendet werden. Auf vt. Risiken reagiert die VPV mit einer vorsichtigen Tarif- und Reservekalkulation nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Die VPV überprüft regelmäßig und umfassend anhand aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde die Kalkulationen und die versicherungsmathematischen Modelle zur Produktentwicklung und passt diese bei Bedarf an. Durch den systematischen Einsatz von Controllinginstrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Durch eine ausreichende Dotierung der vt. Rückstellungen ist die VPV in der Lage, die Erfüllung der eingegangenen Leistungszusagen dauerhaft sicherzustellen.

Vt. Risiken können sich aus nachteiligen Veränderungen der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit und Invalidisierung ergeben. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Ausscheideordnungen) werden von der Aufsichtsbehörde (BaFin) und von der DAV als ausreichend angesehen. Der Verantwortliche Aktuar schätzt die enthaltenen Sicherheitsspannen ebenfalls als angemessen ein. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist bei der Prüfung der Angemessenheit von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die VPV hat ihren Bestand geprüft und erforderliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Wegen des erhöhten subjektiven Risikos wird der Bestand der Berufsunfähigkeitsversicherungen ebenfalls ständig aktuariellen Analysen unterzogen. Die biometrischen Annahmen sowie die Reservierung werden ggf. auf der Grundlage der erhaltenen Bestandsinformationen angepasst. Bei der Kalkulation der geschlechtsunabhängigen Tarife, den sogenannten Unisex-Tarifen, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitszuschläge angesetzt worden.

Die regelmäßige Überprüfung der Risikoverläufe zeigt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen aus heutiger Sicht ausreichende Sicherheiten enthalten. Die Rückstellungen sind ebenfalls ausreichend bemessen. Im vt. Bereich bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken. Sollte die VPV künftig Risiken in den Beständen sehen, wird eine Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Darüber hinaus werden zur Begrenzung der Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden, geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes wird auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners geachtet.

Bei der Kalkulation der Beiträge und tariflichen Deckungsrückstellungen erfolgt grundsätzlich kein Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Reservierung ist bei Verträgen mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch wie der entsprechende Rückkaufswert. In den vergangenen Jahren war das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer eher unauffällig. Die ermittelte Stornoquote lag stets deutlich unter 5 % und zuletzt bei nur 3,2 %. Die gute Entwicklung der Stornoquote bestärkt die VPV in der Ausrichtung auf die Ausschließlichkeitsorganisation im Vertrieb, da hier konsequent die Chancen aus dem direkten Kontakt zu den Kunden genutzt werden. Die Stornoentwicklung wird weiter sorgfältig beobachtet.

Vor einem Vertragsabschluss mit einem Kunden betreibt die VPV eine umfangreiche Prüfung des neu zu übernehmenden Risikos. Die VPV verwendet im Kundengespräch das eigene Risikoprüfungstool „Sofort-Check 24/7“. Dadurch kann der Vermittler vor Ort das Risikopotenzial des Kunden sofort einschätzen und den Kunden entsprechend bedarfsgerecht beraten. Die Wartezeit des Kunden wird so erheblich reduziert, und die Beratung kann durch den Vermittler noch individueller erfolgen. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart, und bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einer Zeichnung grundsätzlich abgesehen.

Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Im Zeitraum 2011 bis 2017 konnten die Gemeinkosten der VPV-LAG aufgrund diverser Effizienzsteigerungs- und Kostensparprogramme im Innen- wie im Außendienst gesenkt werden. Durch eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens und die Fortsetzung der aktiven Kostensteuerung im Konzern wird die Ergebnissituation der VPV-LAG nachhaltig verbessert. So werden Gemeinkosten in Servicebereichen bestandskonform gesteuert. Der Einhaltung des Kostenpfades wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist deshalb im Unternehmensziel verankert.

Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik werden durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen des Versicherungsbestands und der Schadenverläufe haben keine Anzeichen für wesentliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinsensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos.

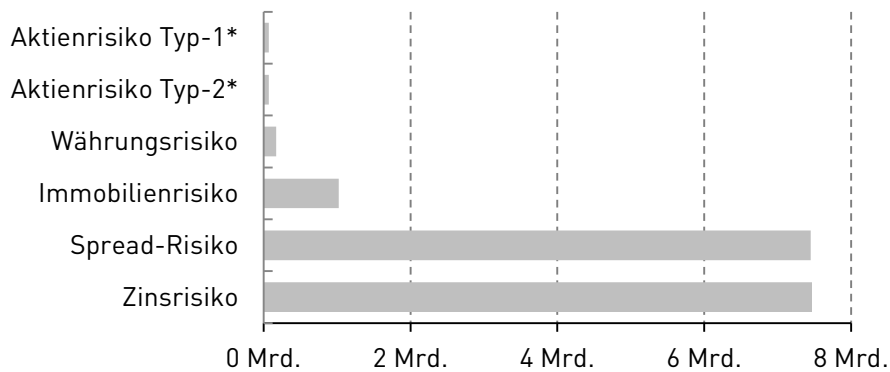
Die VPV begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die VPV zwei ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken wird ein eigens für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt und bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der vt. Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher beleuchtet.

In Ergänzung zur Struktur der Kapitalanlage der VPV, wie sie im Kapitel D.1 aufgeführt ist, sind der nachfolgenden Abbildung die Exposure der verschiedenen Marktrisiken zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexpositionen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Titel sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

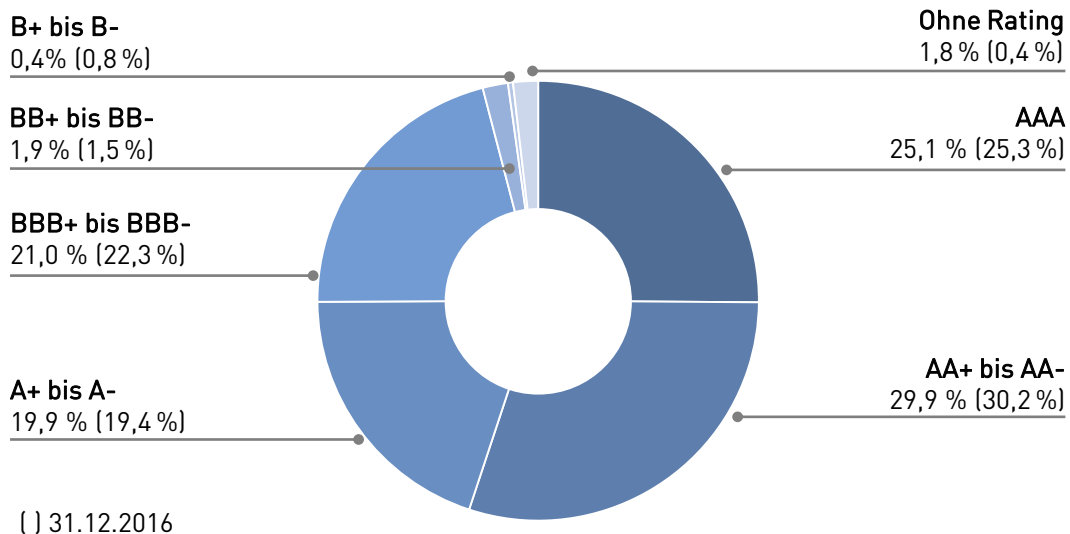
## Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



\*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Innerhalb der Fonds können die Zinsrisiken durch den Einsatz von Futures gemindert werden. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und das Zentrale Risikocontrolling überwacht wird. Die VPV berücksichtigt dabei entgegen der Standardformel ebenfalls ein Risiko aus europäischen Staatsanleihen analog zu nichteuropäischen Staatsanleihen, um den anhaltenden Schwierigkeiten in Europa Rechnung zu tragen. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus kann die VPV zur Sicherung der Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen sich bietender Chancen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV dennoch hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken, auf die im Kapitel C.4 näher eingegangen wird, führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

## Rating Direktbestand und Durchschau Fonds zum 31.12.2017



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Immobilien, Beteiligungen, Aktien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV hat diese ausgebaut, um den Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig



begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Für eine adäquate Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments werden externe Drittanbieter herangezogen. Die VPV hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Für das Aktienrisiko besteht eine Absicherung gegen starke Kursverluste. Das Exposure des Fremdwährungsrisikos ist durch rollierende Wertsicherung deutlich reduziert.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Der Gesetzgeber hat 2011 auf das rückläufige Zinsniveau reagiert und eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) beschlossen. Seither sind Lebensversicherungsunternehmen zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) zur Stärkung der Deckungsrückstellung verpflichtet. Die Bildung der ZZR stellt insbesondere in anhaltenden Niedrigzinsphasen eine Belastung dar. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV. Bei neueren Produkten wie dem dynamischen Hybridprodukt werden hingegen grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken vom Versicherungsnehmer mitgetragen. Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch -mindernd auswirken.

Die VPV hat zum 31.12.2017 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos, des Zinsänderungsrisikos sowie hinsichtlich der Ultimate Forward Rate durchgeführt. Für die Sensitivitäten wurde dabei auf die Anwendung des RT verzichtet. Des Weiteren wurden vereinfachend keine Beschränkungen der Tier 3 Eigenmittel sowie der latenten Steuern und deren risikomindernden Wirkung angesetzt. Als Vergleichsquote wird entsprechend die Solvenzquote zum 31.12.2017 ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals und ebenfalls vor Beschränkung der Tier 3 Eigenmittel und Anpassung der latenten Steuern herangezogen.

Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurden sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 1% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende Auswirkung auf die Eigenmittel: Die Solvenzquote steigt um ca. 17 Prozentpunkte respektive fällt um ca. 25 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurden sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risiko um jeweils 10% unterstellt. Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) und der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) verbleibt eine Auswirkung von ca. minus 13 Prozentpunkten respektive von ca. plus 12 Prozentpunkten auf die Solvenzquote.

Für das Immobilienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko sowohl Schwankungen hinsichtlich des Marktwerts als auch des Risikos an sich untersucht. Für die dem Immobilienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 10% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Auch wird angenommen, dass die Struktur des Immobilienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird ein Anstieg von ca. plus 28 Prozentpunkten respektive ein Rückgang von ca. minus 31 Prozentpunkten beobachtet. Ebenso wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Immobilienrisikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurden sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Immobilienrisikos um jeweils 10% unterstellt. Hier ergibt sich ein Rückgang respektive Anstieg der Solvenzquote von je ca. 6 Prozentpunkten.

Zur Untersuchung der Zinssensitivität wurden Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte nach oben respektive nach unten je vor Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate untersucht. Dabei steigt die Solvenzquote um ca. 36 Prozentpunkte respektive fällt um ca. 48 Prozentpunkte.

Abschließend wurde untersucht wie sich eine Absenkung der Ultimate Forward Rate von 4,2% auf 3,5% auswirkt. Die Auswirkung auf die Solvenzquote fällt dabei erwartungsgemäß mit einem Rückgang von knapp 5 Prozentpunkten gering aus.

Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Abhängigkeit der VPV-Solvenzsituation unter Solvency II vom Kapitalmarkt. Die teils asymmetrischen Auswirkungen der Sensitivitäten resultieren dabei vorrangig aus den Effekten der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen damit konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlage erfolgt stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Zusätzlich wird der Schutz der Versicherungsnehmer durch die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars gewährleistet. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Kapitels C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen bei Derivaten und Bankguthaben. Zur Eingrenzung dieses Ausfallrisikos sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen. Aufgrund des Outsourcings verzichtet die VPV auf eigene Stresstests oder Sensitivitätsanalysen.

Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr

guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden unter anderem Stornoreserven gebildet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 2.333 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 3,7%. Gegenüber den Rückversicherern bestehen zum 31.12.2017 keine Forderungsbeträge.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die halbjährlich durchgeführten ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlagenplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Im Rahmen der ALM-Studien wird über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cash Flow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Änderungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue und kurzfristige Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen höchster Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 18.548 TEUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die VPV führt regelmäßige Penetrationstests (IT-Stresstests) durch und reduziert damit das operationelle Risiko.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis überprüft wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird. Mit diesen Konzepten eröffnet sich die VPV Chancen auf einen geeigneten Mitarbeiterstamm sowie erfahrene Ansprechpartner für die Kunden. Mit der langjährigen Bindung der Mitarbeiter wird das Know-how im Unternehmen gesichert.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Dieses System wurde im abgelaufenen Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert und wird regelmäßig einer Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden laufend durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### Struktur der Vermögenswerte

<b>Aktiva [TEUR]</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Abw.</b>
31.12.2017	IST	IST	
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	23.262	-23.262
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.175	-14.175
Latente Steueransprüche	665.274	0	665.274
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	31.352	12.197	19.155
Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge)	7.927.403	6.976.836	950.567
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	133.846	128.980	4.866
Anleihen	6.272.773	5.403.265	869.508
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.506.105	1.429.912	76.193
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	14.679	14.679	0
Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge (LV)	692.894	690.979	1.915
Darlehen und Hypotheken	278.378	251.775	26.603
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	157.042	140.990	16.053
Sonstige Darlehen und Hypotheken	106.172	95.621	10.550
Policendarlehen	15.164	15.164	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	89.256	107.935	-18.680
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben	89.256	107.935	-18.680
Depotforderungen	7.578	7.578	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.723	3.723	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.597	12.597	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.510	28.510	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.579	95.597	-87.018
<b>Vermögenswerte</b>	<b>9.745.544</b>	<b>8.225.165</b>	<b>1.520.379</b>

#### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

##### **Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]**

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

##### **Immaterielle Vermögenswerte [Sonstige immaterielle Vermögenswerte]**

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

#### **Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steueransprüche werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft kein Ansatz von latenten Steuern.

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Sachanlagen]**

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie der Direktion Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Gemäß den Solvency II-Anforderungen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude für die Solvenzbilanz nach § 194 Baugesetzbuch und auf Grundlage §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 341b HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu 410 EUR netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II. Die Reserven resultieren in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart. Aufgrund der handelsrechtlichen planmäßigen Abschreibung nimmt die Differenz zwischen Zeitwert und Buchwert insgesamt nur leicht ab.

**Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]***Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]*

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Posten die Beitragsumlage Protektor sowie ein Immobilienfonds und ein Kreditfonds nach luxemburgischem Recht, an denen die VPV mehr als 20 % der Anteile hält, ausgewiesen.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird als Zeitwert das anteilige Eigen- bzw. Kommanditkapital angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die in dieser Position enthaltenen Immobilienfonds und Kreditfonds werden in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds und Kreditfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bzw. Kredite bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren, die ausgereichten Kredite mit den fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Des Weiteren wird unter Beteiligung die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

*Anleihen [Wertpapiere]*

<b>Aktiva [TEUR]</b> 31.12.2017	<b>Solvency II</b> IST	<b>HGB</b> IST	<b>Abw.</b>
<b>Anleihen</b>	<b>6.272.773</b>	<b>5.403.265</b>	<b>869.508</b>
Staatsanleihen	2.336.276	1.884.844	451.432
Unternehmensanleihen	3.936.497	3.518.421	418.076

## – Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position zum Teil Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.



In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

#### – Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

Der Wertansatz in der Handelsbilanz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

*Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]*

<b>Aktiva [TEUR]</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Abw.</b>
31.12.2017	IST	IST	
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>1.506.105</b>	<b>1.429.912</b>	<b>76.193</b>
Immobilienfonds	581.928	504.952	76.976
Rentenfonds und Sonstige	924.177	924.960	-783

## – Immobilienfonds

In dieser Position werden Immobilienfonds ausgewiesen, die nach ihrer rechtlichen Ausgestaltung nicht der Position Beteiligungen zugeordnet werden können.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder DCF Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

## – Rentenfonds und Sonstige

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Spezialfonds, der überwiegend in Renten investiert ist.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag ergaben sich aufgrund einer handelsrechtlichen Abschreibung auf den Zeitwert keine Bewertungsunterschiede.

Die Position Sonstige setzt sich in der Handelsbilanz im Wesentlichen aus dem zum Stichtag ausgewiesenen Mehrbestand der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung (FLV/FRV)-Fonds zusammen.

Der Mehrbestand FLV/FRV-Fonds ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird mit den Anschaffungskosten angesetzt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB.

Diese Fondsanteile werden in der Solvenzbilanz unter dem Posten Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge ausgewiesen und anhand der von den KVG übermittelten Kursen, Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten zum Stichtag bewertet. Der Bewertungsunterschied des Mehrbestands FLV/FRV-Fonds resultiert daher aus dem unterschiedlichen Postenausweis sowie dem Bewertungsverfahren.

*Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente*

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

**Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge [Kapitalanlagen Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen]**

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile von Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht ein Bewertungsunterschied, der aus der unterschiedlichen Postenzuordnung des Mehrbestandes resultiert. In der Solvenzbilanz sind die FLV/FRV einschließlich des Mehrbestandes ausgewiesen, während in der Handelsbilanz der Mehrbestand unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthalten ist.

**Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]**

Unter dieser Position werden Hypothekendarlehen, übrige Ausleihungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine ausgewiesen.

Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst. Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie die Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine) werden separat dargestellt.

*Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und Sonstige Darlehen und Hypotheken*

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliebigen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus Nettoreserven.

Der Zeitwert für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird mittels der Barwertmethode anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. In der Handelsbilanz erfolgt der Bewertungsansatz zum Nennwert. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einer Spreadausweitung entstehen stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Spreadniveaus geringe stille Lasten.

*Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)*

Für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]**

In dieser Position erfolgt der Ausweis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherungs-Cash Flows zwischen der VPV als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cash Flow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die mit der Zinsstrukturkurve diskontierten Barwerte aus den ermittelten Rückversicherungs-Cash Flows werden als Aktivposten in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Der Rückversicherer stellt ein Depot.

Handelsrechtlich erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Aufgrund der Diskontierung und der Berücksichtigung des Ausfallsrisikos sind die Ansprüche in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz.

**Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]**

Die Depotforderungen bestehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Es handelt sich um Beträge, die vom Vorversicherer als Sicherheiten einbehalten wurden, und betreffen die Bilanzposten Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge.

Für die Depotforderungen erfolgt handelsrechtlich und nach Solvency II der Zeitwertansatz zum Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]**

In diesem Posten werden Forderungen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr sowie aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forderungen gegenüber der Finanzbehörde, aus Zins- und Mietansprüchen, aus Rückdeckungsversicherungen sowie aus Kapitalanlagentransaktionen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert.

In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Aktiver Unterschiedsbetrag aus Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte und Büromaterial

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt. Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits in den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Vorräte zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

#### **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II in zwei verschiedenen Varianten und deren Abweichung untereinander dar. Variante 1 ist die aufsichtsrechtliche Variante unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und dem Rückstellungstransitional (RT). Variante 2 zeigt die Ergebnisse ohne VA und ohne RT. Das Zinstransitional oder die Matching Anpassung wurden nicht vorgenommen. Hierbei wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und Aktive Lebensrückversicherung (LoB 36) werden mit Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) unter Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) zusammengefasst dargestellt.

<b>Vt. Rückstellungen - Solvency II nach Geschäftsbereichen</b> [TEUR] 31.12.2017	<b>Variante 1</b> <b>(mit VA)</b> IST	<b>Variante 2</b> <b>(ohne VA)</b> IST	<b>Abw.</b>
<b>Kranken nach Art der Leben</b>	<b>259.031</b>	<b>257.440</b>	<b>1.591</b>
Best Estimate Rückstellung	257.537	255.946	1.591
Risikomarge	1.493	1.493	0
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	<b>7.364.820</b>	<b>7.368.717</b>	<b>-3.897</b>
Best Estimate Rückstellung	7.325.533	7.329.430	-3.897
Risikomarge	39.287	39.287	0
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	<b>842.255</b>	<b>839.498</b>	<b>2.757</b>
Best Estimate Rückstellung	841.386	838.629	2.757
Risikomarge	869	869	0
<b>Vt. Rückstellungen (vor RT)</b>	<b>8.466.105</b>	<b>8.465.655</b>	<b>450</b>
Best Estimate Rückstellung	8.424.456	8.424.006	450
Risikomarge	41.650	41.650	0
<b>Rückstellungstransitional (RT)</b>	<b>-845.133</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vt. Rückstellungen (nach RT)</b>	<b>7.620.973</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die vt. Rückstellungen werden mithilfe des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell (BSM) 3.1 bewertet. Die hierzu benötigten Szenariensätze werden von einer externen Beraterfirma zur Verfügung gestellt. Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt setzen sich die vt. Rückstellungen aus dem Best Estimate (BE) - dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung innerhalb des BSM skizziert.

#### **Best Estimate (bester Schätzwert)**

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen. Dieser setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, der zukünftigen Überschussbeteiligung, dem Wert der Optionen und Garantien sowie dem Wert der vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft in der Aufschubphase (FLV/FRV) zusammen. Auf die einzelnen Bestandteile des BE wird im Folgenden eingegangen.

#### *Erwartungswert der garantierten Leistung*

Der Erwartungswert der garantierten Leistung ist der Barwert der zukünftigen Leistungs- und Beitragscashflows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2017 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitragscashflows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet und basieren insbesondere auf der Basis-Tafel DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle Vorfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis-Tafel die Tafel DAV 1997 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Vorfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeitstarife ab dem 2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation zur Verfügung gestellten Tafeln verwendet.

Innerhalb des BSM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen auf 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen unternehmens-

individuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, dem Rohüberschuss, der Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametrisierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

#### *Zukünftige Überschussbeteiligung*

Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ist der Gesamtwert der zukünftigen Überschüsse, der sich aus der Differenz zwischen Marktwert der Vermögensgegenstände und dem Erwartungswert der garantierten Leistungen sowie dem Eigenkapital und der sonstigen Passiva ergibt. Die zukünftigen Überschüsse werden anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen, in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Die ermittelte Überschussbeteiligung wird zusammen mit dem Erwartungswert der garantierten Leistungen (Best Estimate) in der Solvenzbilanz unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen.

#### *Optionen und Garantien*

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen und Garantien dem Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte, Dynamiken und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II separat bewertet. Der Wert für Optionen und Garantien ergibt sich als Vergleich des deterministischen Werts der projizierten Verbindlichkeiten im erwarteten Kapitalmarktpfad zum Mittelwert der entsprechenden Werte über alle Pfade des Szenariensatzes unter jeweiliger Berücksichtigung des Überschussfonds. Dieser Wert spiegelt die Kosten der Absicherung der Option auf dem Finanzmarkt wider.

#### *Vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft*

Die vt. Rückstellungen des fonds- und indexgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzüglich der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht, abgezogen. Diese Mittel sind zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und werden aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr wurde für das Neugeschäft auf die Bildung einer Going-Concern Reserve verzichtet.

#### **Risikomarge**

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6% angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

#### **Rückstellungstransitional**

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter HGB nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe im Geschäftsjahr 2016 einmalig ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums geltenden Abzugsbetrags wurde von der Aufsicht auf 901.474 TEUR begrenzt. Zum Stichtag 31.12.2017 entspricht der an-

rechnungsfähige Anteil 15/16 und somit einem Betrag von 845.132 TEUR . Eine Neuberechnung zum 01.01.2018 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT von 56.342 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 7.677.315 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt.

### Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Für die Berechnung des BE ist es aufgrund des szenarienbasierten Ansatzes erforderlich, den Bestand zu verdichten. Hierfür werden die Originalverträge nach gewissen Verdichtungskriterien (z. B. Tarif, Versicherungsbeginn, Geschlecht) in Gruppen zusammengefasst. Hieraus werden gemittelte Verträge konstruiert und mit einem Gewicht zum Gesamtbestand versehen. Bei dieser Verdichtung erfolgt die Auswahl der Modellpunkte mit dem Ziel einer möglichst genauen Abbildung der Cash Flows. Insgesamt wurden über 98% des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand Skalierung in der Bilanzdeckungsrückstellung berücksichtigt.

Unsicherheiten können sich aus der Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ergeben. Aufgrund der ausreichenden Bestandsgröße ergeben sich keine Anhaltspunkte zur Verwendung anderer Rechnungsgrundlagen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig anhand von Bestandsmonitorings durch Rückversicherungsunternehmen überprüft.

Zur Festlegung der Managementregeln im BSM wurden historische Auswertungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert.

Weitere Unsicherheiten entstehen bei der Ermittlung der zukünftigen Zinsstrukturkurven, beim Ansatz des VA sowie der unternehmensindividuellen Kalibrierung, die durch den Einbezug eines externen Dienstleisters für actuarielle Fragestellungen hinreichend überprüft wurde.

### Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und HGB-Bilanz und Erklärung der Bewertungsunterschiede

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II in der Variante mit VA und RT die jeweilige HGB Position (analog HGB Bilanz) gegenübergestellt.

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2017	IST	IST	
Kranken nach Art der Leben	259.031	208.439	50.592
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	7.364.820	5.897.829	1.466.991
Fonds- und Indexgebundene	842.255	690.979	151.276
<b>Vt. Rückstellungen - brutto (vor RT)</b>	<b>8.466.105</b>	<b>6.797.247</b>	<b>1.668.859</b>
zzgl. Ansammlungsguthaben HGB	0	1.059.037	-1.059.037
abzgl. freie RfB und SÜAF	0	-217.835	217.835
abzgl. Anteil Rückversicherung	-90.721	-107.935	17.215
<b>Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz</b>	<b>8.375.385</b>	<b>7.530.513</b>	<b>844.872</b>
Rückstellungstransitional (RT)	-845.133	0	-845.133
<b>Vt. Rückstellungen - netto (nach RT)</b>	<b>7.530.252</b>	<b>7.530.513</b>	<b>-260</b>
<b>Vt. Rückstellungen - brutto (nach RT)</b>	<b>7.620.973</b>	<b>7.638.448</b>	<b>-17.475</b>

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der mögli-



chen Entnahmen gemäß § 140 VAG innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE mit einem Rechnungszins von 0% berücksichtigt.

Neben diesen Unterschieden aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Beginnzeitpunkt des Vertrages), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip. Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungsunterschieds auswirken. Zum 31.12.2017 ergibt sich für die vt. Rückstellungen unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein höherer Wert, die Netto-Abweichung beträgt 844.872 TEUR.

Der Marktwert unter Solvency II wird zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE biometrische Grundlagen zweiter Ordnung verwendet. Des Weiteren werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve inkl. VA. Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus ist der geringe Diskontierungseffekt an dieser Stelle entscheidend, so dass bereits der Erwartungswert der garantierten Leistung die vt. Rückstellungen unter HGB für den Klassikbestand übersteigt. Bei der Bestimmung der ZÜB werden die Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfades entsprechend berücksichtigt. Insgesamt resultiert daraus eine weitere Abweichung der vt. Rückstellungen unter HGB und Solvency II.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsnehmerverhalten. Aufgrund der Nichtlinearität der eingehenden Prozesse, insbesondere dem Versicherungsnehmerverhalten, stimmen der BE zum deterministischen erwarteten Kapitalpfad und der Mittelwert der stochastischen Auswertung über alle Kapitalmarktpfade nicht überein. Die Differenz wird als Wert der Optionen und Garantien interpretiert.

Unter Solvency II wird der BE auf Basis des aktuellen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt berechnet, das sich in den zugrundeliegenden Zinsstrukturkurven widerspiegelt. Unter HGB wird im Gegenzug aufgrund der Anpassung der DeckRV seit dem Geschäftsjahr 2011 eine ZZR im Neubestand und eine Zinsverstärkung im Altbestand gestellt. Der verwendete Referenzzins sinkt mit weiter anhaltendem Niedrigzinsniveau im Zeitverlauf und beträgt beginnend mit 3,92% im Jahr 2011 im Geschäftsjahr 2017 2,21%. Die Rückstellungen unter Solvency II und HGB werden sich hierdurch im Zeitverlauf weiter angleichen.

### **Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen**

Als Übergangsmaßnahme wurde das RT von 845.132 TEUR angesetzt. Durch die Anwendung der Long-Term Guarantee (LTG)-Maßnahme in Form des VA erfolgt ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von vier Basispunkten. Daraus ergibt sich in Summe über die Geschäftsbereiche eine Erhö-

hung der vt. Rückstellungen von 450 TEUR. Während im Bereich Leben erwartungsgemäß ein Rückgang durch die Anwendung des VA vorliegt, ergibt sich in den Geschäftsbereichen Kranken nach Art der Leben sowie in der Fonds- und Indexgebundenen ein Anstieg aufgrund einer höheren zukünftigen Überschussbeteiligung. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 844.682 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 962.649 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 390.391 TEUR. Insgesamt wird das RT als Übergangsmaßnahme linear über 16 Jahre abgebaut. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 393.419 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 138.403 TEUR. Dieses erhöht sich nach Abzug des RT auf 178.247 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 189.186 TEUR.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Struktur der Verbindlichkeiten

Passiva [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
<b>Vt. Rückstellungen</b>	<b>7.620.973</b>	<b>6.797.247</b>	<b>823.726</b>
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	8.865	8.805	61
Rentenzahlungsverpflichtungen	82.493	61.470	21.023
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	107.865	107.865	0
Latente Steuerschulden	918.226	0	918.226
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.959	1.076.996	-1.059.037
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.381	1.381	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.698	19.698	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.348	65.000	3.348
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.286	7.282	-995
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.852.096</b>	<b>8.145.743</b>	<b>706.353</b>

### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile, Rechtsrisiken, ausstehende Rechnungen, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen sowie um Jubiläumsleistungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

Des Weiteren sind unter den sonstigen Rückstellungen auch Übergangsgelder der Vorstände ausgewiesen. Die Bewertung gemäß HGB wurde nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,82% (10-Jahresdurchschnitt) und einer Anpassungsrate von 2,5% p. a. vorgenommen. Unter Solvency II werden die Übergangsgelder nach IAS 19 bewertet. Hierfür wurde eine Duration von 10 Jahren sowie ein Diskontierungszins von 1,58% angesetzt. Bei einem anzusetzenden Zinssatz von 1,58% (HGB: 2,82%) ergibt sich eine weitere Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 1,24%, die multipliziert mit einer Duration von 10 Jahren im Vergleich zu HGB zu einer Erhöhung der Übergangsgelder in der Solvenzbilanz von ca. 12% führt. Die Bewertung unter Solvency II ist nachstehend unter den Rentenzahlungsverpflichtungen im Detail beschrieben.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert im Wesentlichen aus dem bei den Übergangsgeldern unterschiedlich angesetzten Diskontierungszins.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]**

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, da die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz zur Bewertung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz basiert auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 3,68% gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt wurde.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz wurde aus dem Bestand zum Bilanzstichtag eine Duration von 23 Jahren ermittelt. Ausgangslage für die Ermittlung war der Erfüllungsbetrag jeweils berechnet mit einem Diskontierungszins gemäß HGB über 7 Jahre (2,82%) und 10 Jahre (3,68%). Des Weiteren sind die Pensionsrückstellungen unter Solvency II mit einem Diskontierungszins gemäß IAS 19 zu bewerten. Maßgeblich hierfür sind erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating unter Berücksichtigung der Duration des Bestandes zum Bilanzstichtag. Als Bewertungsgrundlage haben wir die veröffentlichte Mercer Yield Curve verwendet, die auf Indizes von Thomson Reuters Datastream basiert. Hieraus wurde bei einer Duration von 23 Jahren ein Diskontierungszins von 2,20% ermittelt.

Der Erfüllungsbetrag gemäß HGB wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung einer aus dem Bestand ermittelten Duration von 23 Jahren und auf Grundlage eines ermittelten Diskontierungszinses gemäß IAS 19 von 2,20% umbewertet. Bei einem anzusetzenden Zinssatz von 2,20% (HGB: 3,68%) ergibt sich eine weitere Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 1,48%, die multipliziert mit einer Duration von 23 Jahren zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz von ca. 34% führt.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der PUC unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungs-

zins von 3,68 %. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt.

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Bewertungsunterschied aus den Pensionsrückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Diskontierungszins.

#### **Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

#### **Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steuerschulden werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen und den Rückstellungstransitionals bei den vt. Rückstellungen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]**

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur Handelsbilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen dargestellt. Daher resultiert diese Abweichung zwischen

der Solvenz- und Handelsbilanz nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Postenausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und nicht abgehobene Überschussanteile umfassen, werden aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch angesetzt. Für diese Posten bestehen daher keine Bewertungsunterschiede.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]**

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuerbehörden sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nicht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Am 17. August 2006 wurden auf den Inhaber lautende, nachrangige, fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) folglich nicht.

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

Der Ansatz in der Handelsbilanz erfolgt mit dem Nominalwert.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
<b>Aktiva</b>	
Immobilien und Sachanlagen für Eigenbedarf	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen)	x
Organismen für gemeinsame Anlagen (Spezialfonds)	x
Darlehen und Hypotheken	x
Sonstige Vermögenswerte	x
<b>Passiva</b>	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Nachrangige Verbindlichkeiten	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet**

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach Luxemburger Recht, an denen die VPV mehr als 20 % hält, werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Unter dieser Position sind direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen. Als Zeitwert wird aufgrund der Wesentlichkeit das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt.

### **Anleihen**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cash Flow-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]**

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

### **Darlehen und Hypotheken**

#### *Hypothekendarlehen*

Die Bewertung der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Durch regelmäßigen Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

#### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die VPV hält Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihungen nicht an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch einen externen Dienstleister. Die Modelle werden vom externen Dienstleister bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, die aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen beim externen Dienstleister alle Vermögensgegenstände einen definierten Prüfungsprozess, der unter anderem den Vergleich mit anderen Quellen vorsieht oder die tägliche Schwankung und das Alter des Kurses berücksichtigt.

#### *Policendarlehen*

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.



Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung auf Grund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

#### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternative Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

#### *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

#### **Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der Einzelgesellschaften erfolgt auf Basis der Variante mit VA ohne RT. Hiermit verfolgt die VPV die Zielsetzung eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme sicherzustellen. Das übergeordnete strategische Ziel der VPV lautet: „Wir sind ein florierendes und unangreifbares Unternehmen“. Das Kapitalmanagement der VPV ist somit Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements. Im Zeitraum der Geschäftsjahresplanung laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus.

#### Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2017	IST	IST	IST	IST
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	47.228	0	0	47.228
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	0	0	6.000
Überschussfonds	203.370	0	0	203.370
Ausgleichsrücklage	636.850	0	0	636.850
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	68.348	0	68.348
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	17.872	0	17.872
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>893.448</b>	<b>86.220</b>	<b>0</b>	<b>979.668</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	893.448	69.202	0	962.649
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>893.448</b>	<b>68.348</b>	<b>0</b>	<b>961.796</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	893.448	12.456	0	905.904

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 962.649 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Tier 1 Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Da die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2 und Tier 3 Eigenmittelbestandteile nicht mehr als 50 % des SCR ausmachen darf, werden die Tier 2 Eigenmittel vorliegend auf 69.202 TEUR beschränkt.

### Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 905.904 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Tier 1 Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2 Eigenmittel werden auf 20 % der MCR-Anforderung von 62.281 TEUR beschränkt. Somit sind 12.456 TEUR von insgesamt 69.202 TEUR auch beim MCR als Tier 2 Eigenmittel anrechenbar.

### Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

Eigenmittel [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	47.228	47.228
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	7.023
Überschussfonds	203.370	217.835
Ausgleichsrücklage	636.850	
Gewinnrücklagen		25.100
Bilanzgewinn		54
Immaterielle Vermögensgegenstände		-14.175
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.348	63.147
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		
Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital	17.872	0
<b>Eigenmittel</b>	<b>979.668</b>	<b>346.212</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	962.649	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	905.904	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II in der Variante mit VA und RT resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren wird die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis unter Solvency II diskontiert. Die ausstehenden Einlagen werden im Vergleich zu HGB unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt, da dies von der BaFin genehmigt wurde. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT ausgeglichen. Der abzugsfähige Anteil des RT aus dem Implementierungsjahr wird jährlich um 1/16 erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017 gekürzt. Für die Jahresmeldung zum 31.12.2017 werden somit 15/16 des ursprünglichen Betrages angesetzt.

#### Grundkapital [ohne Abzug eigener Anteile]

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 47.228.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem 01.01.2011 die VPV-Holding. Im Geschäftsjahr wurden ausstehende Einlagen in Höhe von 3.000 TEUR eingefordert.

#### Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio von 6.000 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen von 1.040 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Hierin ist ein Orga-Fonds von 17 TEUR enthalten, der nicht als Eigenmittel unter HGB angerechnet wird. Die Position Agio des Grundkapitals ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen. Die anderen Zuzahlungen werden hingegen in die Ausgleichsrücklage überführt.

#### Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage von 510 TEUR in voller Höhe dotiert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Dotierung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.500 TEUR. Diese betragen 24.590 TEUR zum 31.12.2017.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

### **Überschussfonds**

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) besteht aus der freien RfB sowie dem SÜAF unter HGB. Dieser Teil der handelsrechtlichen RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF. Der Überschussfonds erfüllt demnach die Tier 1-Qualität gemäß § 93 VAG.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage von 636.850 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bewertungsunterschied der Kapitalanlagen von insgesamt 950.567 TEUR abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern von 252.952 TEUR. Die Bewertungsreserven resultieren überwiegend aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Aus den vt. Rückstellungen ergibt sich eine geringfügige Wertabweichung von -260 TEUR. Maßgeblich hierfür ist die Berücksichtigung des RT. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände von 14.175 TEUR in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahresereignisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung der VPV sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei Studien zum ALM, die SAA, das Limitsystem und der ORSA-Prozess.

### **Latente Netto-Steueransprüche**

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Während die Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz zum Nominalwert angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II eine marktkonsistente Bewertung. Die Vertragsdaten sowie alle weiteren rechtlichen Bedingungen sind im Kapitel D.3 aufgeführt.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2 eingruppiert.

### **Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital**

Das nicht eingeforderte gezeichnete Kapital entspricht 17.872.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR.

### **Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen**

Die VPV hat zum Stichtag ausstehende Einlagen von 17.872 TEUR gegenüber der Muttergesellschaft VPV-Holding. Die Anrechnung der ausstehenden Einlagen als ergänzende Eigenmittel wurde bei der BaFin im Jahr 2015 beantragt und genehmigt. Die ausstehenden Einlagen werden als Tier 2 ausgewiesen.

## Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Als ergänzende Eigenmittel sind unter Tier 2 nur zuvor erwähnte ausstehende Einlagen ausgewiesen.

## Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

<b>Eigenmittel [TEUR]</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>	<b>Summe</b>
31.12.2016	IST	IST	IST	IST
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	44.228	0	0	44.228
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	0	0	6.000
Überschussfonds	175.911	0	0	175.911
Ausgleichsrücklage	675.021	0	0	675.021
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	63.327	0	63.327
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	20.872	0	20.872
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>901.160</b>	<b>84.199</b>	<b>0</b>	<b>985.360</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	901.160	84.199	0	985.360
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>901.160</b>	<b>63.327</b>	<b>0</b>	<b>964.488</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	901.160	20.369	0	921.529

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers vor. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel. Innerhalb des Tier 1 bestehen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Überschussfonds sowie in der Ausgleichsrücklage. Innerhalb des Tier 2 handelt es sich wie bereits im Vorjahr ausschließlich um die nachrangigen Verbindlichkeiten, wobei im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund des geringeren SCR die oben beschriebene Beschränkung auf 50 % des SCR greift. Die Eigenmittel verringern sich insgesamt unwesentlich um 5.692 TEUR und somit um weniger als 1 % der Eigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

SCR [TEUR]	31.12.2017 IST	31.12.2016 IST
Marktrisiko	714.708	780.675
GegenparteiAusfallrisiko	6.824	96.562
Lebensversicherungstechnisches Risiko	154.393	92.496
Krankenversicherungstechnisches Risiko	123.269	115.537
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-185.553	-204.949
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>BSCR Brutto</b>	<b>813.641</b>	<b>880.320</b>
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-645.747	-586.773
<b>BSCR Netto</b>	<b>167.894</b>	<b>293.547</b>
Operationelles Risiko	31.534	32.565
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-61.025	-99.790
<b>SCR</b>	<b>138.403</b>	<b>226.322</b>

In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einem die abgegebene Garantieverzinsung wider, als auch die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100 % Verlust an Eigenmittel, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über seine ZÜB an den Risiken partizipiert. Diese Beteiligung wird innerhalb der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellung sichtbar.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist durch Stornorisiken, Kostenrisiken sowie die Langlebigkeit bei der Rentenversicherung sowie die Sterblichkeit bei der Todesfallversicherung geprägt. Innerhalb der krankenversicherungstechnischen Risiken dominiert das Invaliditätsrisiko.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5% Quantil. Dieses bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5% beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5% dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden lediglich unter Beachtung der Wesentlichkeit im Risikountermodul Krankenkatastrophenrisiko konservative Vereinfachungen getroffen.

### Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben von EIOPA in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung geht neben der BE-Rückstellung auch das Riskierte Kapital ein. Das MCR zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 62.281 TEUR und somit 45% des SCR.

## Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Für das SCR ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 87.919 TEUR zu verzeichnen. Zum einen ist ein Rückgang im Marktrisiko festzustellen, der aus dem Unterschied zum Kapitalmarktumfeld des Vorjahres und einem folglich geringeren Zinsänderungsrisikos hervorgeht. Des Weiteren ist das Gegenparteiausfallrisikos rückläufig aufgrund einer genaueren Modellierung als im Vorjahr. Im lebensversicherungstechnischen Risiko liegt hingegen ein Anstieg vor. Hauptursache hierfür ist die Berücksichtigung der aktualisierten Analysen zum Stornorisiko der Versicherungsnehmer. Das MCR beträgt weiterhin 45 % des SCR und geht somit im Vorjahresvergleich proportional zum SCR ebenfalls zurück.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

## Anhang



	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 665.274
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 31.352
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 7.927.403
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 133.846
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 6.272.773
Staatsanleihen	R0140 2.336.276
Unternehmensanleihen	R0150 3.936.497
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.506.105
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 14.679
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 692.894
Darlehen und Hypotheken	R0230 278.378
Policendarlehen	R0240 15.164
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 157.042
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 106.172
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 89.256
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 89.256
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -2.386
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 91.642
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotförderungen	R0350 7.578
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 3.723
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 12.597
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 28.510
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 8.579
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 9.745.544</b>

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.706.376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	381.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	257.537
Risikomarge	R0640	124.009
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.324.830
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.324.830
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	914.597
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	841.386
Risikomarge	R0720	73.211
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.865
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	82.493
Depotverbindlichkeiten	R0770	107.865
Latente Steuerschulden	R0780	918.226
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17.959
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.381
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.698
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	68.348
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	68.348
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.286
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.852.096</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>893.448</b>

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (I)

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140									
<b>Netto</b>	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240									
<b>Netto</b>	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340									
<b>Netto</b>	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140								
<b>Netto</b>	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240								
<b>Netto</b>	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340								
<b>Netto</b>	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440								
<b>Netto</b>	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene -versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	29.371	231.774	127.508	113			0	601	389.367
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.442	5.801	0	0			0	0	8.244
Netto	R1500	26.929	225.972	127.508	113			0	601	381.123
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	29.377	232.097	127.508	118			0	601	389.702
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.428	5.766	0	0			0	0	8.194
Netto	R1600	26.950	226.331	127.508	118			0	601	381.508
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	24.494	488.728	42.238	197			0	187	555.845
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.513	12.706	0	0			0	0	14.218
Netto	R1700	22.981	476.023	42.238	197			0	187	541.626
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-16.226	-13.318	-103.286	105			0	-658	-133.383
Anteil der Rückversicherer	R1720	243	5.090	0	0			0	0	5.333
Netto	R1800	-16.469	-18.408	-103.286	105			0	-658	-138.716
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	9.876	37.520	23.142	19			0	24	70.581
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									8.719
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									79.300

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	389.367						389.367
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.244						8.244
Netto	R1500	381.123						381.123
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	389.702						389.702
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.194						8.194
Netto	R1600	381.508						381.508
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	555.845						555.845
Anteil der Rückversicherer	R1620	14.218						14.218
Netto	R1700	541.626						541.626
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-133.383						-133.383
Anteil der Rückversicherer	R1720	5.333						5.333
Netto	R1800	-138.716						-138.716
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	70.581						70.581
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							8.719
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							79.300

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (I)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversic- her- ungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicher-	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundene s Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	7.314.505		0	841.386		0	-61		11.089	8.166.919
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	91.642		0	0		0	0		0	91.642
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	7.222.863		0	841.386		0	-61		11.089	8.075.277
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	39.225	869			1				61	40.156
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-999.773		0	0		0	-28		-902	-1.000.703
Risikomarge	<b>R0130</b>	-39.225	72.342			-1				-61	33.055
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	6.314.733	914.597			-89				10.186	7.239.426



## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (III)

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Beste Schätzwert****Beste Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge****Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>			257.537			257.537
<b>R0080</b>			-2.386			-2.386
<b>R0090</b>			259.924			259.924
<b>R0100</b>	1.493					1.493
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>		0	0			0
<b>R0130</b>	122.516					122.516
<b>R0200</b>	381.546					381.546

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	7.620.973	845.133	0	-450	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	961.796	-586.522	0	272	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	962.649	-572.259	0	3.028	0
SCR	<b>R0090</b>	138.403	39.844	0	10.939	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	905.904	-588.595	0	1.377	0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	62.281	17.930	0	4.923	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	47.228	47.228		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	6.000	6.000		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	203.370	203.370		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	636.850	636.850		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	68.348		68.348	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	961.796	893.448	68.348	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	17.872		17.872	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	17.872		17.872	
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	979.668	893.448	86.220	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	961.796	893.448	68.348	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	962.649	893.448	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	905.904	893.448	0	12.456
<b>SCR</b>	R0580	138.403			
<b>MCR</b>	R0600	62.281			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	695,5%			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1454,5%			

	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	893.448
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	256.598
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	636.850
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	18.548
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	18.548

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010 714.708		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 6.824		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 154.393		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 123.269		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -185.553		
Risiko im materieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 813.641		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 31.534
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -645.747
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -61.025
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 138.403
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 138.403
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	212.958		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	6.002.072		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	491.128		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	841.386		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			15.043.815

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	212.958
SCR	R0310	138.403
MCR-Obergrenze	R0320	62.281
MCR-Untergrenze	R0330	34.601
Kombinierte MCR	R0340	62.281
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>62.281</b>

